

Zuschlagskriterien

Einziges Zuschlagskriterium je Los ist der niedrigste Bruttogesamtpreis mit einer Gewichtung von 100%, ohne Einbezug von Skonti bzw. Nachlässen mit Bedingungen.

Achtung es gilt vorliegend eine Zuschlagslimitierung:

Die Vergabe der Lose erfolgt unter Anwendung einer Zuschlagslimitierung. Bietende Unternehmen sind berechtigt, Angebote für ein oder mehrere Lose abzugeben. Der Zuschlag wird jedoch je Bieter höchstens für ein Los erteilt.

Die Prüfung und Vergabe der Lose erfolgt in absteigender Reihenfolge entsprechend der Größe der Lose, beginnend mit dem Los mit dem höchsten Auftragswert. Für jedes Los wird das jeweils wirtschaftlichste Angebot ermittelt.

Erhält ein Bieter für ein Los den Zuschlag, wird dieser Bieter bei der weiteren Prüfung der nachfolgenden Lose nicht mehr berücksichtigt. Dies gilt auch dann, wenn der Bieter für ein weiteres Los das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Die Zuschlagslimitierung dient der Sicherstellung eines leistungsfähigen Wettbewerbs, der Risikostreuung sowie der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen und zuverlässigen Leistungserbringung.